

Forderungen an die Bereiche Politik, Bildung und Erziehung

Das Verständnis des Mediums Internet als Tatort und die sich daraus ergebenden verschiedenen medienethischen Konsequenzen stellen neue Anforderungen, insbesondere 3 Bereiche sind betroffen:

- A. Präventionsmanagement**
- B. Online Markt**
- C. Justiz**

A. Präventionsmanagement

Insbesondere im Bereich der Bildung & Erziehung benötigen wir ein *umfassendes Präventionsmanagement*, das sich mit allen Akteuren, die in der Jugendarbeit tätig sind, befasst. Damit sind zum einen die 3 wichtigsten Säulen der Präventionsarbeit gemeint, Eltern, Lehrer und Schüler selbst, aber auch Sozialarbeiter, Jugendrichter, Kriminalbeamte und viele mehr.

Zwei Punkte sind bezüglich des *Präventionsmanagements* besonders bedeutsam:

1. Die **Aufklärung & Sensibilisierung** über Gefahren, Risiken aber auch Nutzen und Chancen des Cyberspace.
2. Eine altersgerechte **Medienerziehung**, die in **den Kindergärten bereits beginnt und in den Schulen implementiert wird.**¹

Dies kann erreicht werden durch:

1. **in den Schulen verpflichtender Medienkompetenzunterricht**, resp. bestimmte Unterrichtsfächer zum Thema öffnen (z.B. Ethik), hierzu liegen auch Programme vor (z.B. „Medien-Präventionstag“ Katzer, Heinrichs; „Medienhelden“, Scheithauer et al.)
2. obligatorisches **Lehrfach „Medienerziehung“ an allen Schulen**, wobei nicht nur das reine Handling mit den Tools im Vordergrund steht, sondern Themen, die sich mit der Medienpsychologie und Medienpädagogik befassen (z.B. die Identitätsbildung Jugendlicher durch den Kontakt zu Peers aus dem Cyberspace, die Suche Jugendlicher nach ihrer Identität im Netz, Gewalt und Aggression im Netz, Arbeit & Beruf u.s.w.).²
3. in allen Schulen **Angebote zum Opferschutz** (z.B. über Weißer Ring) bekannt machen
4. **Gremien an Schulen einrichten zur Mediennutzung, die auch durch/mit Schülern sowie Eltern besetzt ist**
5. **Peer to peer education** an den Schulen verstärken zum Thema Neue Medien und Gewalt (Medien-Coaches, Internet-Scouts: Jugendliche, die Jüngere aufklären und anleiten)
6. **an jeder Schule eine Person als Medienbeauftragter**, der/die auch die rechtlichen Hintergründe im Umgang mit Cybermobbing kennt sowie gesamtschulisches, einheitliches Vorgehen gegen Cybermobbing (präventiv) und bei konkreten Vorfällen

¹ Vgl. Katzer, 2011b, Scheithauer & Schultze-Krumbholtz, 2009

² Vgl. Katzer, 2011b

B. Der Online Markt

Anforderungen an Anbieter von *Kinder/Jugend- Foren* erhöhen z.B. durch

1. die **Reduzierung der Anonymität**
2. Pflicht **einer allgemein besseren Kontrolle und einer kontinuierlichen Aufsicht in allen Chatrooms oder sozialen Netzwerken**
3. Einrichtung einer **staatlich zertifizierten Online-Hilfe für Opfer, auf die sämtliche social networks, chatrooms, Online Game Anbieter** etc., die ihre Dienste für deutsche Nutzer anbieten, hinweisen müssen.
4. **Zertifizierung der Online-Angebote für Kinder und Jugendliche** (z.B. durch ein staatliches Siegel)
5. Ein **gesetzlicher Pflichtenkatalog** bzw. ein **Zulassungssystem für Betreiber** z.B. eine Gewerbeanmeldung für Online-Anbieter von Jugendplattformen. Problematisch hieran ist sicher, dass es sich um ein globales Problem handelt, das vermutlich nicht national lösbar ist.

C. Justiz

Des Weiteren betrifft das politische Handeln auch den Bereich der Justiz bzw. die strafrechtliche Seite:

1. **Kooperationen und Möglichkeiten im Bereich der internationalen Bekämpfung** von Cybercrime, Cyberattacks oder Cybermobbing geschaffen werden.
2. **verdeckte Ermittlung zur Identifikation der Täter:** In der Schweiz war dies bis 2010 erlaubt, wurde unter Protest der verschiedenen Akteure in der Kriminalprävention abgeschafft.

Die aktuelle rechtliche Lage erlaubt nur eine Subsummierung verschiedener Cybermobbingtaten unter das deutsche StGB. ³ (s. aktuelle Gesetzeslage)

Verschiedene Maßnahmen könnten hier Verbesserung schaffen:

1. Ein **Cybermobbing-Gesetz**, ähnlich dem happy slapping Gesetz in Frankreich, würde die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung dieser Problematik im Sinne von Straftaten erhöhen, bei den Jugendlichen aber auch bei Gerichten, Anwaltschaft und Polizei und wäre bereits aus diesem Grund sinnvoll.
2. Nicht zuletzt ist an eine **Haftung der Anbieter von Sozialen Netzwerken und Online-Plattformen** für Inhalte der User zu denken, zumindest für Online-Angebote, die sich gezielt an Jugendliche richten.

³ Clausen-Muradian, 2011